

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Er scheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.20, nach Deutschland K 4.—, in das übrige Ausland K 3.50, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Zeitraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 37.

Sonntag, 16. September 1906.

37. Jahrg.

Kundmachungen.

K. k. Staats-Oberrealschule in Dornbirn.

Die Schüleranmeldungen für die 1. Klasse des Schuljahres 1906/07 werden am 16. September von 8 bis 12 Uhr vormittags in der Direktionskanzlei entgegen genommen.

Jeder Aufnahmewerber hat in Begleitung seines Vaters oder dessen Stellvertreters zu erscheinen, den Tauf oder Geburtschein sowie die letzten Schulnachrichten aus der Volksschule mitzubringen und sich am 17. September der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

Zur Aufnahme in die 1. Klasse ist erforderlich:

1. Der Nachweis, daß der Aufzunehmende das zehnte Lebensjahr vor Beginn des Schuljahres, in welchem die Aufnahme erfolgen soll, vollendet hat oder in dem Kalenderjahre, in welches der Beginn des Schuljahres fällt, vollendet.

2. Der Nachweis über den Besitz der nötigen Vorkenntnisse, welcher durch die Aufnahmsprüfung geliefert wird. Bei dieser Prüfung wird gefordert: Jenes Maß von Wissen in der Religion, welches in den ersten vier Jahreskursen in der Volksschule erworben werden kann, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher belletrischer Sätze, Uebung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Die gesamten Aufnahmsgebühren betragen 6 K 60 h.

Die Einschreibungen für die 2. bis 7. Klasse finden am 17. September von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags, die Aufnahmsprüfungen für die höheren Klassen und die Wiederholungsprüfungen am 18. September von 8 Uhr vormittags an statt. Die Gebühren für Schüler, die der Anstalt bereits angehört, betragen 2 K 40 h.

Am 19. September um 8 Uhr früh wird das Schuljahr mit dem Heiligengeisttage eröffnet.

Dornbirn, am 16. September 1906.

Die Direktion der k. k. Oberrealschule.

Typhus.

Ein in der Gemeinde vorgekommener Typhusfall veranlaßt die Gemeindevorsteher die Herren Ärzte und die Einwohnerschaft dringend zu ersuchen, etwa vorkommende verdächtige Erkrankungen ohne Verzug dem Stadtarzte Dr. Herburger mitzuteilen, damit etwa notwendig werdende Vorkehrungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit sofort bewerkstelligt werden können.

Dornbirn, am 16. September 1906.

Der Bürgermeister.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Die Einschreibung für das Schuljahr 1906/07 erfolgt am Sonntag den 30. d. M. von 10—12 Uhr vormittags im alten Realschulgebäude; hiebei hat jeder Schüler einen Lehnmittelbeitrag von 2 K zu entrichten.

Spätere Anmeldungen können nur durch nachherigen Eintritt in die Lehre gerechtfertigt werden.

Der regelmäßige Unterricht beginnt am Mittwoch den 3. Oktober nachmittags 2 Uhr.

Zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule sind nach dem Besetze vom 23. Februar 1897 alle Lehrlinge verpflichtet, welche den gewerblichen Fortbildungsunterricht oder einen anderen, mindestens gleichwertigen Unterricht noch nicht mit Erfolg absolviert haben.

Dornbirn, am 16. September 1906.

Die Leitung der gewerblichen Fortbildungsschule.

Schulanfang.

Am der Volksschule Markt wird das neue Schuljahr 1906/7 am Montag den 17. September mit einem Heiligengeistamte um 8 Uhr früh eröffnet werden.

Hierauf finden im Volksschulgebäude die Einschreibungen der in der Zeit vom 15. September 1899 bis zum 15. September 1900 geborenen, sohin heuer schulpflichtig werdenden Kinder statt.

Für Geimpfte ist der Zuspätschein, für solche, die nicht in Dornbirn geboren sind, überdes der Taufschein mitzubringen.

Eltern, Vormünder und Pflugesparteien dieser Kinder haben daher dieselben zur vorgeschriebenen Meldung vorzuführen.

Die Eltern, Vormünder u. s. w. werden noch ganz besonders auf die für die unerlässliche Meldung im § 16 Abs. 4 des Landesgesetzes vom 28. August 1899, den Besuch der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen betreffend, bezeichneten nachtheiligen Folgen aufmerksam gemacht.

Dornbirn, am 10. September 1906.

Der Ortschulrat.

Fahrnisversteigerung.

Ueber freies Ansuchen des Ferdinand Göfle, Eisengasse 30, werden morgen Montag den 17. d. M. nachmittags 2 Uhr im obbezeichneten Hause verschiedene Hausfahrnisse gegen Barzahlung öffentlich und freiwillig versteigert als: Betten, Matrasen, Kästen, Tische, Wildertafeln, Kücheneinrichtung, Wollfässer ufw.

Dornbirn, am 15. September 1906.

Der Bürgermeister.